

- Auftrag zum Nachweis zur Vermittlung einer Immobilie -

Name, Vorname : _____
 Anschrift: _____
 Telefon/Telefax: _____
 E-Mail: _____

- nachstehend "Auftraggeber" genannt -

Beauftragt die: **I.W.E.S. Immobilien Harleshäuser Straße 19 • 34130 Kassel**
Telefon: 0561/20866130 • Telefax: 0561/20866131
www.iwes24-kassel.de

- nachstehend "Auftragnehmer" genannt -

folgendes Objekt zum Zwecke des Verkaufs/der Vermietung zu vermitteln:

Haus

Einfamilienhaus Reihenhaus Anzahl der Wohnungen: _____ Nutzfläche ca.: _____ m²
 Zweifamilienhaus Doppelhaushälfte Anzahl der Zimmer: _____ Grundstücksgröße ca. : _____
 Mehrfamilienhaus Bungalow Wohnfläche ca.: _____ m² Anzahl der Bäder: _____

Ausstattung/Infos: _____

Eigentumswohnung

Souterrain Obergeschoss Wohnfläche ca.: _____ m²
 Erdgeschoss Dachgeschoss Nutzfläche ca.: _____
 Hochparterre Sonstiges _____ Anzahl der Zimmer: _____

Ausstattung/Infos: _____

Baugrundstück

Größe ca.: _____ m²

Besondere Merkmale der Immobilie

Baujahr: _____
 Garage Garten Stellplatz Keller Balkon, Terrasse
 Denkmal **Ensembleschutz**
 Sonstiges: _____

Lage der Immobilie

Anschrift: _____
 Grundbuchnummer: _____
 Verkaufspreis €: _____ Mietpreis (kalt) €: _____ Nebenkosten ca. €: _____

Ort, Datum

(Unterschrift Auftragnehmer)

(Unterschrift Auftraggeber)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsinhalt

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrags über das Vertragsobjekt oder mit der Vermittlung eines Kaufvertrags. Soweit der Auftraggeber nicht alleiniger Verfügungsberechtigter ist, erklärt er hiermit, zugleich als Vertreter aller Miteigentümer bzw. Verfügungsberechtigter, wie nachfolgend aufgeführt, zu handeln. Die entstehenden Kosten sind bei erfolgreicher Vermittlung der Immobilie über die fällige Courtage abgedeckt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, weitere Makler mit der Bearbeitung des Auftrages zu befassen, soweit dem Auftraggeber hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

2. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes intensiv und unter Ausnutzung aller Geschäftsmöglichkeiten zu bearbeiten und in angemessenem Umfang zu bewerben und anzubieten, ggf. Untervollmacht zu erteilen. Der Auftragnehmer wird hinsichtlich der im Rahmen dieses Auftrages erlangten Kenntnisse über das Vertragsobjekt und des Auftraggebers Verschwiegenheit bewahren.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer alle für die Vermittlung erforderlichen Unterlagen zum Objekt aushändigen. Er unterrichtet den Auftragnehmer ständig über alle maßgeblichen Umstände und Entwicklungen wie anderweitige Veräußerung, Verfügung nutzungsrechtlicher Art wie Vermietung, Verpachtung, Einräumung von Erbbaurechten, Aufgabe der Verkaufsabsicht etc. Gegebenenfalls überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die entsprechenden Unterlagen und Urkunden (beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Mietvertrag etc.).

4. Provision

Für den Nachweis oder die Vermittlung des Verkaufs des Objekts erhält der Auftragnehmer eine Käuferprovision. Für den Verkäufer entstehen keine Kosten. Die Provisionsforderung des Maklers wird mit Beurkundung des Kaufvertrages fällig. Die Provision wird auch geschuldet, wenn der Kaufvertrag erst nach Ende des Auftrages aufgrund der Maklertätigkeit des Auftragnehmers zustande kommt.

5. Vertragsdauer/Kündigung

Der Auftrag wird auf die Dauer von 6 Monaten geschlossen und verlängert sich um jeweils einen Monat, sofern er nicht mit einer Frist von 20 Tagen zum Monatsende gekündigt wird. Für diese Zeit wird das Objekt dem Auftragnehmer fest in die Hand gegeben. Das Recht zur fristlosen Kündigung wird hierdurch nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einerseits der Makler die Interessenwahrnehmung des Auftraggebers wesentlich vernachlässigt oder andererseits der Auftraggeber die Bestimmungen dieses Auftrages, insbesondere die Vertragsverpflichtungen gemäß Ziffer 3, verletzt. Die Kündigung des Auftrages muss schriftlich erfolgen.

6. Haftung

Der Auftragnehmer gibt die Informationen und Unterlagen des Auftraggebers ungeprüft an die Kaufinteressenten weiter. Für die Richtigkeit dieser Angaben übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftraggeber wird alle Unterlagen vor Weitergabe auf deren Richtigkeit hin überprüfen.

7. Vollmacht

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer bezüglich des Vertragsobjektes die Vollmacht zur uneingeschränkten Einsichtnahme in Bauakten, Register, Grundbücher und gegebenenfalls sonstige Verzeichnisse beim zuständigen Bauamt, Amtsgericht der jeweiligen Gemeinde oder einer anderen Stelle. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich alle zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen im Original bzw. Ablichtung aushändigen zu lassen. Diese Vollmacht erlischt mit Ablauf des Maklerauftrages.

8. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ebenfalls der Sitz des Auftragnehmers.

Änderungen und Ergänzungen des Maklervertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10. Sonstiges: _____

Ort, Datum

(Unterschrift Auftragnehmer)

(Unterschrift Auftraggeber)